

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dem Evangelischen Oberkirchenrath untergeordnete Stellen

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Karl Salzer, Geh. Regierungsrath in Emmendingen. S. u.
 August Dürr, Kaufmann und Stadtrath in Karlsruhe. S. o.

Deren Ersatzmänner:

Gustav Adolf Ruchhaber, Stadtpfarrer und Dekan in
 Mannheim. ⚪3a.

Karl Friedrich Theodor Greiner, Kirchenrath, Stadtpfarrer
 in Mannheim. ⚪3a.-PK3.

Otto Stein, Gutsbesitzer in Rudach. ⚪3a m. G.

Dr. Karl von Stoeffer, Senatspräsident beim Ober-
 landesgericht. S. o.

Kanzlei:

Sekretäre: Emil Welker.

August Wolfhard.

1 Sekretariatsassistent.

Revisoren: Friedrich Marci, Oberrechnungsrath. ⚪3b.

Ludwig Wittmann, Rechnungsrath.

Paul Winkler, Rechnungsrath. (X.-LVA.-M).

Gottlieb Nagel, Rechnungsrath.

August Gieser.

Wilhelm Hambrecht.

Friedrich Diehm.

Ludwig Weiser.

5 Revidenten.

Registratoren. Johann Birmelin.

Karl Robert Brecht.

Expeditor: Daniel Frank.

2 Kanzleiaffistenten, 2 Kanzleidiener.

Dem Evangelischen Oberkirchenrath untergeordnete
 Stellen.

A. Evangelisch-kirchliche Verwaltungen.

1. Evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung Karlsruhe,

für:

den Altbadischen Kirchenfond;

den Allgemeinen Hilfsfond für die Evang.-Protest. Landeskirche;

den Pfarrhilfsfond;

die Centralpfarrkasse (Abtheilung Karlsruhe);

die Allgemeine Kirchentasse (Abtheilung Karlsruhe);

die Geistliche Wittwenkasse;
 den Allgemeinen Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und Waisen;
 den Kirchlichen Baukollektenfond;
 die Reformationsfest-Kollektenkasse;
 die Weihnachts-Kollektenkasse;
 die Charfreitags-Kollektenkasse;
 den Sekretär Maler'schen Stipendienfond;
 die Luifen-Stiftung;
 die Evang. Kirchen-Regiekasse;
 die Kasse für das kirchliche Bauperonal;
 die Melanchthon- und Rothe-Stiftung.

Adolf Ludin, Geistlicher Verwalter. ☩ 3b.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

2. Pfllege Schönau (in Heidelberg),

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Heidelberg).

Emil Schmidt, Geistlicher Verwalter. ☩ 3a.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

3. Kollektur Mannheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, den Neuen Evang. Kirchenfond, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mannheim).

Adolf Buch, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

4. Stiftschaffnei Mosbach,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mosbach).

Adolf Fellmeth, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 3 Gehilfen.

5. Stiftschaffnei Sinsheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Sinsheim).

Franz Xaver Rothermel, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen, 1 Diener, zugleich Güteraufseher.

6. Stiftungenverwaltung Offenburg,

für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, die Stiftschaffnei Lahr, die Zentralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Offenburg).

Adolf Abel, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 4 Gehilfen.

7. Chorlistverwaltung Wertheim,

für das Chorstift Wertheim, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Wertheim).

Adam Meiß, Revisor. S. u.

8. Verwaltung der Jüllig-Hill'schen Stiftung (in Heidelberg).

Johann Konrad Winter, Waisenrichter.

B. Evangelische Kirchenbau=Inspektionen.

1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe.

Rudolf Burckhardt, Kirchenbauinspektor. (X)·(M).

1 Hochbauassistent, 1 Bauführer, 1 Gehilfe.

2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg.

Hermann Behaghel, Baurath. (3a).

1 Hochbauassistent, 2 Bauführer, 1 Gehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftungsrath. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Vorstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Räthe — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Groß. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten, die Verwaltung des kirchlichen Orts- und